

Problem Kfz-Lärm

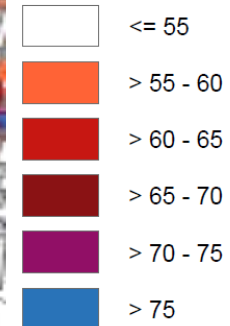
Lärm in der Berliner Allee 24h-Mittel



Auszug aus:
SenUVK I C, 2017

Strategische Lärmkarten
L_DEN (Tag-Abend-Nacht-Lärminde
Straßenverkehr

L_DEN in dB(A)

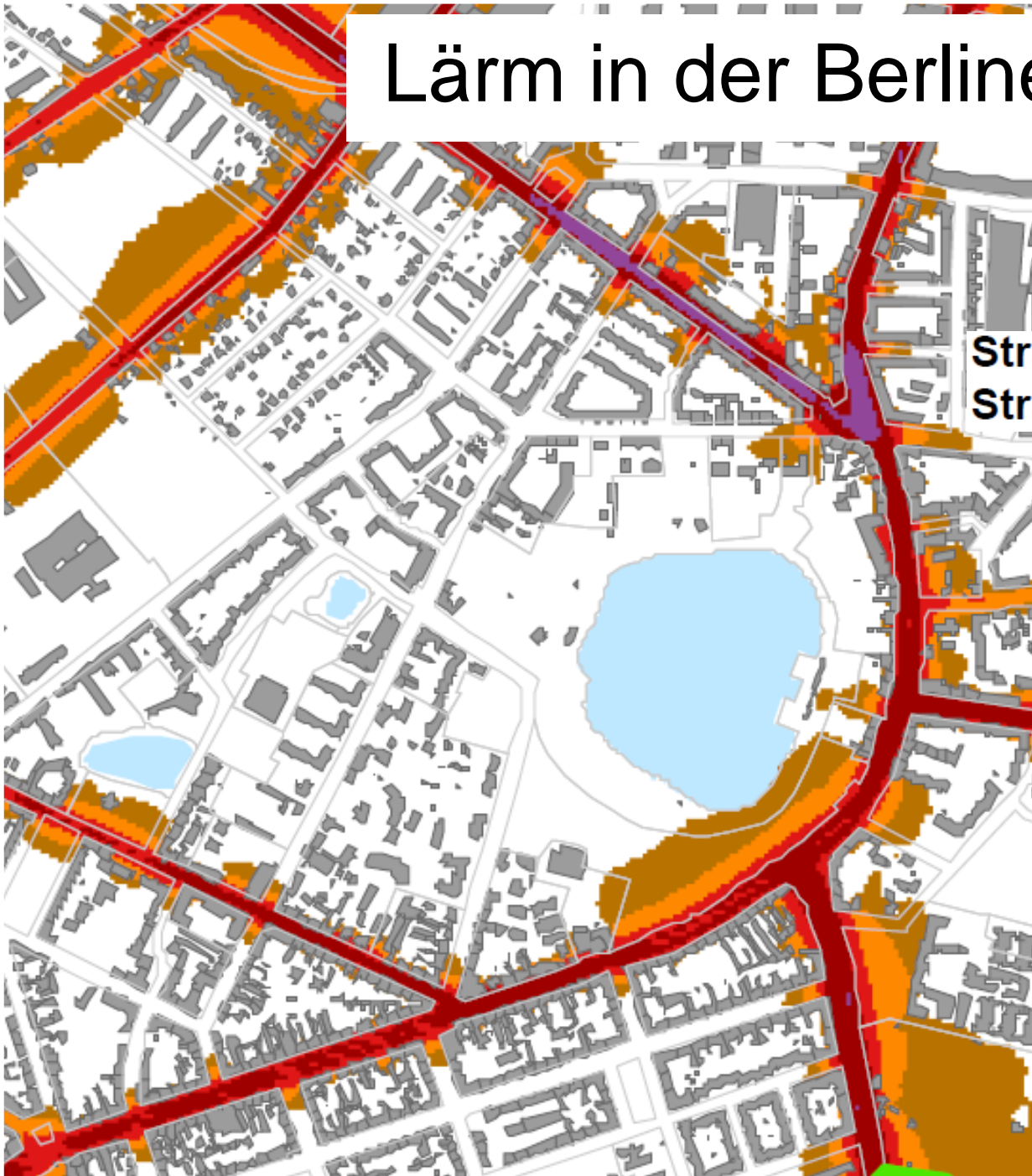
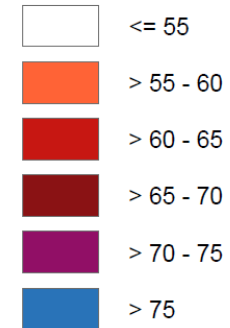


Lärm in der Berliner Allee nachts

Auszug aus:
SenUVK I C, 2016

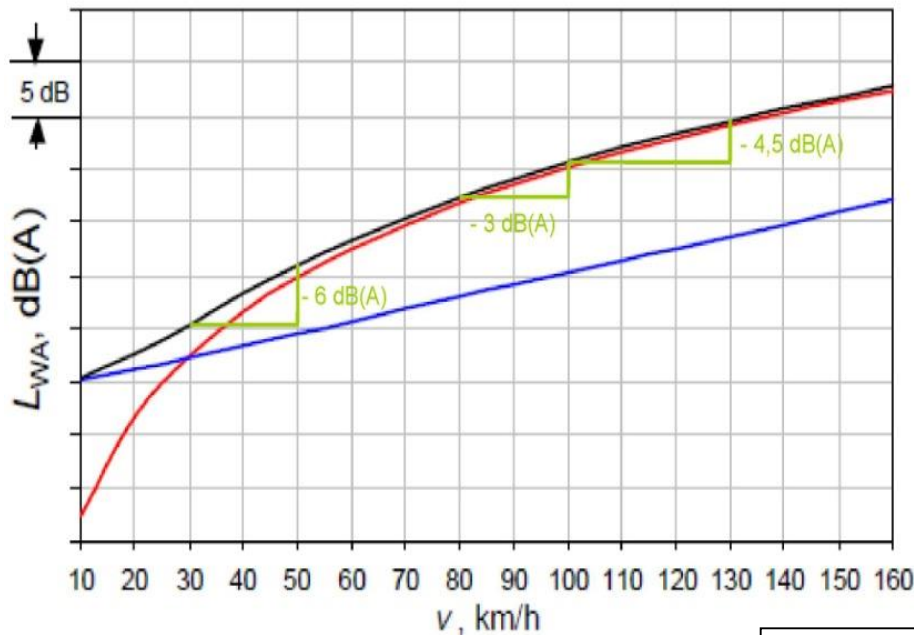
**Strategische Lärmkarte L_{Night}
Straßenverkehr 2016**

L_{DEN} in dB(A)

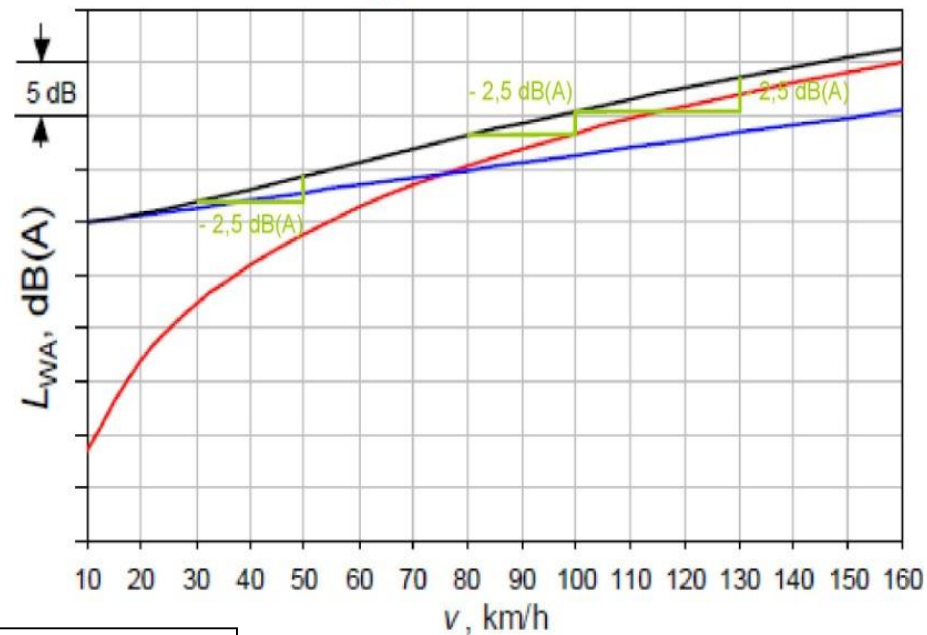


Ursachen von Straßenlärm: Motorgeräusch und Rollgeräusch

Pkw



mehrachsiges Lkw



Schallleistungspegel

- Gesamtgeräusch
- Antriebsgeräusch
- Rollgeräusch

Bedingungen für die Mittelwerte:

- konstante Geschwindigkeit
- ebener Straßenverlauf
- 20°C, trockene Fahrbahn
- Standardfahrbahnbelag (Referenz) SMA 0/11, nicht älter als 2 Jahre
- 187 mm Reifenbreite für Pkw
- 19% Anteil Dieselfahrzeuge bei Pkw
- schwere Lkw mit 4 Achsen

Quelle: Thomas Beckenbauer
Müller-BBM GmbH, Planegg
2011

VERURSACHERPRINZIP?

Lärmgrenzwerte für Reifen und Kfz-Motoren sind von der EU geregelt:

- **EU-Reifenverordnung** von 2001: enthält jährliche Absenkung der zulässigen Reifengeräuschpegel 2009 auf max. 79 dB(A).
- 2009: keine weitere Absenkung, nur Kennzeichnung
- **Verordnung zu Geräuschpegeln von Kraftfahrzeugen** von 2013:
 - nach Gewicht, Motorleistung, Zahl der Sitzplätze bzw. zulässiges Gesamtgewicht
 - Lärmzuschlag für „Geländefahrzeuge“ und „Sportwagen“
 - Nur geringe Absenkungen in 2 Stufen nach 6 und 8 Jahren
 - Bis zu 81 dB(A) bleiben zulässig

⇒ Die Ergebnisse von 2 Runden Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung (2008, 2013) führten nicht zu weiteren Lärminderungen auf Fahrzeugseite.

⇒ Technische Möglichkeiten der Lärmdämmung werden nicht ausgeschöpft. Das weiß auch die EU-Kommission:

VERURSACHERPRINZIP?

In der EU-Reifenkennzeichnungsverordnung selbst heißt es (Stand 2009):
„Aufgrund von technologischen Weiterentwicklungen kann das externe *Rollgeräusch* weit über diese Mindestanforderungen hinaus *reduziert* werden.“

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde von der EU-Kommission mehrfach evaluiert.

In der „ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER REFIT-EVALUIERUNG der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ von 2016 heißt es u. a.:

„Die gemäß der Umgebungslärmrichtlinie erhobenen Daten über die Lärmexposition der Bevölkerung wurden jedoch noch *nicht* für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur *Verminderung von Lärm an der Quelle* verwendet.“

Von der derzeitigen Bundesregierung ist hier auch nichts Gutes zu erwarten. Aber bald ist Europawahl...